



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

CH-3003 Bern, BAV

A-Post

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern



Referenz/Aktenzeichen: 344.1/2010-09-07/210
Unser Zeichen: # 1209 - 72.115
Sachbearbeiter/in: Patrick Lutz
Bern, 7. September 2010

**Seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren (ordentliches Verfahren)
6er-Kabinenbahn Oberdorf - Nesselboden - Weissenstein, Bahn-Nr. 72.115
Kanton Solothurn, Gemeinde Oberdorf**

Übermittlung des BJ-Gutachtens; Bereinigungsverfahren nach Art. 62b RVOG

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend übermitteln wir Ihnen zur Kenntnis das Gutachten des Bundesamtes für Justiz (BJ) über die Behördenverbindlichkeit des Bundesratsentscheides vom 10. März 2010 für das nachgelagerte Mitwirkungsverfahren nach Artikel 62a RVOG. Dieses Gutachten wurde aufgrund der Stellungnahme des BAK vom 17. Juni 2010 im Auftrag des BAV erstellt. Letztere haben wir Ihnen mit Schreiben vom 23. Juni 2010 zugestellt.

Im Weiteren orientieren wir Sie - gestützt auf Ihre Stellungnahme vom 31. August 2010 - dahingehend, dass am 6. September 2010 eine Besprechung zwischen dem beauftragten Planungsbüro Sutter AG sowie dem BAV durchgeführt worden ist. Gegenstand bildeten dabei insbesondere bereits durch die Gesuchstellerin erarbeitete Projektänderungen sowie Varianten zur Redimensionierung des Projektes gemäss Ihren Vorbehalten.

Die Gesuchstellerin wurde denn auch seitens BAV angehalten, umgehend mit Ihnen sowie der ENHK in Kontakt zu treten und gestützt darauf zielführende Projektvarianten auszuarbeiten. Es ist zudem vorgesehen, in der zweiten Hälfte Oktober eine Begehung vor Ort durchzuführen, um die optimalste

Bundesamt für Verkehr BAV
Patrick Lutz
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +041 (0) 313255444, Fax +041 (0) 313225595
patrick.lutz@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: 344.1/2010-09-07/210

Lösung eruieren zu können. Hierfür ist die Beteiligung von Vertretern der ENHK, des BAFU, des Kantons Solothurn, des Planungsbüros, des Seilbahnunternehmens, der Herstellerfirma (ev. auch von weiteren Projektanten) sowie des BAV erforderlich. Das Planungsbüro Sutter AG ist für die Organisation bemüht und wird Sie in den kommenden Tagen kontaktieren.

Das BAV erachtet es als zielführend, auf Grundlage von Variantenvorschlägen sowie der Begehung vor Ort die für das BNL-Schutzgebiet optimalste Projektlösung - in Zusammenarbeit mit dem BAFU - zu erarbeiten. Je nach Ausgang und Grösse der Projektänderung lässt sich im Nachgang das weitere Vorgehen festlegen (Projektänderung, Neuauflage Projekt etc.), wobei u.a. auch ein Bereinigungsverfahren nach Artikel 62b RVOG in Betracht fällt.

Bei allfälligen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Patrick Lutz
Sektion Bewilligungen I

Beilage: - erwähnt

Kopie z.K. an:

- Seilbahn Weissenstein AG, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- bw I - lup/aa(2)